

Spielbetrieb Schwäbische Schachjugend – unter Corona – vom 28.11.2021

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird der Spielbetrieb der Schwäbischen Schachjugend im Rahmen der aktuellen „Information an Sportvereine“ herausgegeben vom BLSV vom 25.11.2021 wie folgt angepasst:

Alle Veranstaltungen der Schwäbischen Schachjugend finden unter Einhaltung der 2G-plus Regelung statt. Die Sonderregelungen (beispielsweise bezüglich noch nicht eingeschulter Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre, sowie Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können) **gelten analog der Information des BLSV**. Die gültige Laufzeit dieser Regelung (insbesondere der Sonderregelungen) obliegt dem bayerischen Staatsministerium und wir werden diese natürlich gemäß der Vorgabe umsetzen. Diese Regeln sind von allen Anwesenden verpflichtend einzuhalten. Bei erstmaligem Verstoß gegen diese Regeln hat ein entsprechender Hinweis durch Mannschaftsführer, Schiedsrichter oder Funktionär zu erfolgen, wiederholtes Missachten der Regelungen wird mit Ausschluss vom gesamten Spielbetrieb der laufenden Saison bestraft.

Des Weiteren gelten für den Spielbetrieb der Schwäbischen Schachjugend die unten folgende Einschränkungen, die über die Vorgaben des BLSV etwas hinausgehen. Entscheidend ist für die Schwäbische Schachjugend im Gegensatz zum BLSV nicht nur die Inzidenz am Austragungsort selbst, sondern in besonderem Maße auch die Inzidenz in der betroffenen Region, aus der die Teilnehmer kommen. Daraus ergibt sich folgende Ableitung:

Der Einzelspielbetrieb in Schwaben findet grundsätzlich nur dann statt, wenn alle Landkreise und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Bayerisch Schwaben eine Inzidenz unter 1000 aufweisen. Der Mannschaftsspielbetrieb der Schwäbischen Schachjugend ist nur dann möglich, wenn alle an einem Spieltag Anwesenden (entscheidend ist hierbei der jeweilige Sitz aller beteiligten Vereine, sowie der Wohnort des Schiedsrichters), **sowie der Austragungsort selbst, aus Landkreisen kommen/in Landkreisen liegen, die eine Inzidenz unter 1000 aufweisen.** Ist nur der Schiedsrichter betroffen sollte eine Möglichkeit gesucht werden den Schiedsrichter zu ersetzen bzw. ohne Schiedsrichter gespielt werden. Für die Durchführung eines Mehrfachspieltages jedoch, sind grundsätzlich alle teilnehmenden Vereine zu berücksichtigen.

Begründung: Sobald ein Landkreis/kreisfreie Stadt gemäß Bayerischem Staatsministerium mit einer Inzidenz über 1000 gelistet ist, können nach unserem Dafürhalten Spieler dieses Gebietes nicht mehr guten Gewissens an Meisterschaften teilnehmen. Um Spielern des betroffenen Gebietes/der betroffenen Gebiete nicht zu benachteiligen, wird die Veranstaltung nach Möglichkeit verschoben. Eine Absage empfindet die Schachjugend als letzte Mittel, welche es nach Möglichkeit zu vermeiden gilt.

Hinsichtlich der Entscheidung über Durchführung oder Absage von Turnieren oder Mannschaftskämpfen gilt die veröffentlichte Inzidenz der betroffenen Gebiete vom Vortag. Eine Absage einer Veranstaltung aus infektionstechnischen Gründen kann entsprechend kurzfristig erfolgen. Hier sind alle beteiligten (Jugendleiter der Vereine, ggf. davon abweichende Mannschaftsführer und Schiedsrichter) bis **20:00 Uhr des Vortages** durch den Schiedsrichter oder den Vereinsjugendleiter/Mannschaftsführer des betroffenen Gebietes zu informieren. Eine kurzfristige Absage aus diesem Grund ist natürlich straffrei. Die unglückliche Kurzfristigkeit ist uns natürlich bewusst, aber die aktuellen Umstände erlauben es nicht den Spielbetrieb ohne solch eine Regelung aufrecht zu erhalten.

Sobald es von Seiten des BLSV zu einer Veränderung der Regeln kommt, werden auch wir die Regeln übernehmen, bzw. entsprechend der Umstände an die BLSV Regeln anlehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Lipok

Vorsitzender der Schwäbischen Schachjugend